

Erscheint

Dienstag, Donnerstag und Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal:
durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. excl. Bestellgebühr.

Zeitower

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Lützow-Strasse 87,
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den
Agenturen im Kreise angenommen.

Kreis-



Blatt.

Expedition: Berlin W., Lützow-Strasse 87

Fernsprech Anschluss: Amt VI, Nr. 671.

Nr. 45.

Berlin, Sonnabend, den 15. April 1893

37. Jahrg.

Redaktion und Expedition befinden sich jetzt Berlin W., Lützowstrasse 87, 4. Haus von der Potsdamerstrasse, gegenüber dem Elisabeth-Krankenhaus.

Mittheilung.

Berlin, den 10. April 1893.

Der Fabrikbesitzer H. Reiche zu Pöffen beabsichtigt auf seinem in Pöffen belegenen, im Grundbuche von Pöffen, Band 10, No. 463, bezeichneten Grundstücke nach Maßgabe der eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen eine Eisengießerei zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniss, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in meinem Bureau hier selbst, Victoria-Strasse 18, zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der gegen das oben bezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf

Mittwoch, den 3. Mai 1893,

Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau, Victoriastr. 18 hier selbst, mit der Eröffnung anberaumt, daß im Falle des Ausschleissens des Unternehmers oder der Widerstreben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 6. April 1893.

Mit Handhabung der Wasserpolizei in Bezug auf die durch die Polizei-Verordnung vom 17. März 1893 unter Schau gestellt en Höhen- und Mittelwassertiefe haben wir gemäß § 61 Absatz 2 der Kreisordnung vom

13. Dezember 1872

den Amts-

Vorsteher, Königl. Oberamtmann Seidel zu Treptow betraut.

Der Kreis-Ausschuss des Kreises Leitow.

Stubenrauch.

Berlin, den 11. April 1893.

Der Amtsgerichts-Sekretär Karl Schale zu Treptow ist zum ersten Stabsbeamten-Stellvertreter für den 46. Bezirk „Treptow“ ernannt worden.

Der Landrath. Stubenrauch.

Auf Grund des Artikels 26 Nr. 5 und 6 der Ausführungsanweisung vom 10. April 1892 zu dem Gewerbesteuer-Gesetz vom 24. Juni 1891 setzen wir die Frist, innerhalb welcher die Gemeinde-(Guts-)Vorstände von allen bei ihnen eingehenden Gewerbeanmeldungen dem Vorsitzenden des Steuer-

auschusses der Klasse IV des Veranlagungsbezirks, zu welchem die Gemeinde (der Gutsbezirk) gehört, Mittheilung zu machen haben, für die Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern, sowie für die Gemeinden Weiskese, Stralau, Friedrichshagen, Kallberge, Müdersdorf, Trebbin, Follen, Adlershof, Britz, Friedenau, Groß-Lichterfelde, Mariendorf, Neudorf bei Potsdam, Nowames, Tempelhof, Dr.-Wilmersdorf, Rgs.-Wusterhausen und Zehlendorf auf 14 Tage, für alle übrigen auf 1 Monat fest, und sind die Anzeigen zum 1. bezw. 15. eines jeden Monats zu erstatten. Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Potsdam, den 23. März 1893.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Lindner.

Veröffentlicht:

Berlin, den 8. April 1893.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 11. April 1893.

Der Gemeinde-Vorsteher Friedrich Stort zu Deutsch-Wilmersdorf ist zum Stabsbeamten für den 9. Bezirk „Deutsch-Wilmersdorf“ ernannt worden.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 10. April 1893.

Diejenigen Personen, welche noch Forderungen an den Kreis aus dem Rechnungsjahre 1892/93 (vom 1. April 1892 bis 31. März 1893) haben, insbesondere auch die mit der Zahlung von Löhnen für die Chausseen betrauten Steuer-Erheber etc. werden ersucht, ihre Rechnungen des Jahresabchlusses wegen bis zum 1. Mai d. J. einzureichen.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Stubenrauch.

Berlin, den 3. Januar 1893.

Ministerium für Handel und Gewerbe. Nachdem der Bundesrath laut Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 16. November 1892 (Centralblatt für das Deutsche Reich S. 671) auf Grund des § 79 des Krankenversicherungsgesetzes und des § 27 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfsklassen über die Aufstellung der in den §§ 9 und 41 des ersteren und in § 27 des letzteren Gesetzes vorgeschriebenen Uebersichten und Rechnungs-

abschlüsse anderweit Beschluß gefaßt hat, bestimmen

wir auf Grund der in diesem Beschlusse den Centralbehörden der einzelnen Bundesstaaten ertheilten Ermächtigung und des § 36 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfsklassen in Abänderung unserer

Erlasse vom 31. Oktober 1884 (M. d. S. 13 323),

31. Dezember 1886 (M. d. S. 15 992) und

18. Juni 1887 (M. d. S. 1 A 9997) das für die

Zeit vom 1. Januar 1893 ab die bezeichneten Uebersichten und Rechnungsabschlüsse von den Gemein-

dein-Krankenversicherungen, den Orts-, Betriebs-

(Fabrik-) Bau- und Innungs-Krankenkassen, den eingeschriebenen Hilfsklassen und den in § 75 Absatz 4

des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten

Hilfsklassen nach den in der Anlage A. I-VII für die einzelnen Arten dieser Klassen vorgeschriebenen

Formularen aufzustellen sind.

Euer Hochgeboren eruchen wir ergebenst, die oben bezeichnete Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers nebst Anlagen sowie die vorstehende Bestimmung nebst Anlagen durch die nächste Nummer

Ihres Amtsblattes zu veröffentlichen und auch

sonst in geeigneter Weise zur Kenntniss der einzelnen

Kassen des dortigen Bezirkes zu bringen und zwar mit dem ausdrücklichen Hinweise darauf, daß diese

neuen Formulare erst für die Zeit vom 1. Januar 1893 ab zur Verwendung zu bringen sind und es demnach für die für das Jahr 1892 einzureichenden

Uebersichten und Rechnungsabschlüsse noch bei den bisherigen Formularen bewenden.

Rücksichtlich des Termines der Einbringung der Uebersichten und Rechnungsabschlüsse, sowie rücksichtlich der vor der Einbringung durch die Auf-

sichtsbehörden vorzunehmenden Prüfung bleiben die bestehenden Vorschriften in Kraft.

Die Beschaffung des für die einzelnen Klassen erforderlich werdenden Bedarfs an Formularen bleibt denselben überlassen. Es ist jedoch darauf

zu halten, daß die zur Verwendung gelangenden Formulare nach Form und Inhalt genau den vorgeschriebenen Mustern entsprechen.

Den im dortigen Bezirke bestehenden eingeschriebenen Hilfsklassen und den auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfsklassen ist zu empfehlen, ihre Rechnungsführung dementsprechend gleichfalls einzurichten.

Der Minister des Innern.

Graf Eulenburg.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. B. Lohmann.

An den Königl. Regierung-Präsidenten Herrn Grafen Hue de Grais, Hochgeboren zu Potsdam.

B. 10 978 I. Ang. M. f. S.

I. A. G. M. d. S.

Potsdam, den 12. März 1893.

Der Königl. Regierung-Präsident. I. 1015/3.

Abschrift unter Bezugnahme auf die durch die Extrabeilage zum 4. Stück des Amtsblattes von 1893 veröffentlichte Bekanntmachung:

a) des Herrn Reichskanzlers vom 16. November 1892 nebst Anlagen und

b) des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 3. Januar 1893 nebst Anlagen, sowie unter Hinweis auf meine Seite 7 dieser Extrabeilage abgedruckte Verfügung vom 11. Januar 1893 ergehenst.

Zur Vermeidung von Irrthümern wird nochmals herangezogen, daß die nach meiner Rundverfügung vom 28. Mai 1890 - I 2945-2 - zum 1. Mai d. J. fälligen Uebersichten und Rechnungsabschlüsse noch nach dem bisherigen Formulare auszufertigen sind.

Die Beiliegung je eines Exemplars der vom 1. Januar d. J. ab gültigen Formulare für die Uebersichten und Rechnungsabschlüsse der verschiedenen Arten der Krankenkassen hat sich nicht erübrigen lassen. Der Herr Minister hat mich

vielmehr auf einen diesbezüglichen Antrag dahin beschließen, daß diese nicht mehr verfügbar seien und in der Verlagsbuchhandlung von Fr. Kort-

kampff, Berlin-Charlottenburg, bezogen werden können. Der Preis stellt sich für ein Exemplar auf 20 Pf., von 3,75 Mk. für 25 und 10 Mk. für

100 Exemplare.

Der Regierungs-Präsident.

J. B. Freiherr v. Richtigofen.

An die Herren Landräthe etc.

Berlin, den 1. April 1893.

Veröffentlicht.

Die Magisträte, Amts- und Gemeinde-Vorstände, welche als Kassen-Aufsichtsbehörden fungieren, wollen vorstehende Verfügungen noch besonders zur Kenntniss der ihrer Aufsicht unterstehenden Kassen bringen.

Der Landrath. Stubenrauch.

Die in der vorstehenden Bekanntmachung erwähnten Formulare zu Uebersichten und Rechnungs Abschlüsse sind auch bei mir vorrätzig.

Rob. Rohde,

Berlin W., Lützowstr. 87.

Berlin, den 12. April 1893.

Die zur Vornahme einer Freistags- Abgeordneten Erziehung für den 12. ländlichen Wahlbezirk aufgestellte Wählerliste liegt am

Montag, den 17 April 1893,

während der Dienststunden in meinem Bureau, Victoria-Strasse 18, Zimmer 10,

zur Einsicht aus.

Der 12. ländliche Wahlbezirk umfaßt die Gemeinden Alexanderdorf, Callinchen, Clausdorf, Cumerisdorf, Dabendorf, Dergischow, Fern Neudorf, Glienicke b. Z., Groß-Machnow, Mellen, Mogen Neudorf, Neudorf, Rehagen, Saalom, Schöneiche, Schönow, Sperenberg, Telz und Töpchin.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin NW. 21, den 5. April 1893.

In der am 27. März d. J. an der Hof-

beschlagnahme Lehrschmiede zu Charlotten-

burg stattgehabten Prüfung haben die Berechtigung zum Betriebe des Aufschlagsgewerbes erhalten:

1. Schmiedegeselle Aug. Lüpke aus Cid-

stadt, Kr. Breslau;

2. Schmiedegeselle Friedrich Lur aus

Spandau;

3. Schmiedegeselle Paul Möbus aus

Dahme;

4. Schmiedegeselle Hermann Tribes aus

Wusterwis Kr. Dramburg;

5. Schmiedegeselle Karl Kehring aus

Rannin, Kr. Schlawa;

6. Schmiedegeselle Ernst Kuhle aus

Spandau;

7. Schmiedegeselle Friedrich Hoth aus

Bugewitz, Kr. Anklam;

8. Schmiedegeselle Friedrich Frende aus

Dargen, Kr. Uferow-Wollin;

9. Schmiedegeselle Wilhelm Böttcher

aus Werben, Kr. Cottbus.

Sie erhielten das Diplom als geprüfte

Aufschlagsschmiede.

An Prädikaten wurde vertheilt: „sehr gut“ bei

Nr. - „gut“ bei Nr. 1-8, „bestanden“ bei Nr. 9.

Der nächste Kursus an der genannten Lehr-

anstalt beginnt Dienstag, den 23. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr. Meldungen zur Theilnahme

sind an den Vorsteher, Oberregart Herrn Brand

zu Charlottenburg zu richten. Zur Auf-

nahme sind erforderlich:

1. der Nachweis über Erlernung des Schmiede-

handwerks.

2. ein polizeiliches Führungsattest.

Unbemittelte erhalten freie Ausbildung und

haben keinerlei Prüfungsgebühren zu entrichten.

Haupt-Direktorium

des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins

f. d. Mark Brandenburg und die Niederlausitz.

J. A. ges. Dr. Frhr. v. Canstein.

Veröffentlicht:

Berlin, den 10. April 1893.

Der Landrath. Stubenrauch.

Personal-Chronik.

Der Königl. Domänen-Rentmeister Boigt

zu Berlin, Niederwallstraße 39, ist zum Guts-

Vorsteher des selbstständigen Gutsbezirks Sase-

haide bestellt worden.

Es sind gewählt und als solche bestätigt und

vereidigt worden:

Der Bldner C. Schuffenhauer zum

Steuer-Erheber der Gemeinde Mahlow;

der Sergeant Franz Bahz zum Amts-

diener des Amtsbezirks Schöneberg und als

Gemeindediener und Gemeinde-Vollziehungsbeamter

der Gemeinde Schöneberg.

Nichtamtliches.

\* Bulgarien und Rußland.

Durch die nahe bevorstehende Heirath des

Prinzen Ferdinand, den man außerhalb

Bulgariens mit Rücksicht auf Rußland noch

immer nicht den Fürsten von Bulgarien

zu nennen sich getraut, ist die allgemeine Auf-

merksamkeit Europas mehr denn je wieder auf

den vom „Coburger“ beherrschten Balkanstaat

gelenkt worden. Mit einem wahren Ingrimm

sieht Rußland sich die Dinge daselbst ent-

wickeln. Es hatte sicher erwartet, daß, als es

die Balkanländer vom Joche des Türken „be-

freitete“, es an denselben willige Vasallenstaaten

finden würde. Und nun muß es erleben, daß

denselben nicht die mindeste Lust verspüren, das

Joeh der Türken mit der Krone Rußlands zu

vertauschen, sondern vielmehr redlich bemüht

sind, in möglichst freier Entwicklung ihrer Eigen-

art eine selbständige und geachtete Stellung auf

dem europäischen Festlande sich zu erringen und zu behaupten.

Im Uebrigen ist Bulgarien nicht einmal

von „türkischen Joche“ befreit. Durch den

Berliner Vertrag wurde es ausdrücklich unter

der Oberhoheit des Sultans belassen, und jeder

Veruch Rußlands, dieses Verhältnis zu alteriren,

wurde bulgarischerseits mit um so gestiffen-

licherer Erbgenheit gegen den Großherrs in

Konstantinopel erwidert. Trotzdem muß es im

höchsten Maße überraschen, gegenwärtig den

Neuerungen bulgarischer Staatsmänner zu be-

gegnet, die von unverhohlener Feindseligkeit

gegen Rußland zeugen, und die es eher auf

den Kampf zwischen der Maus und dem Löwen

ankommen lassen wollen, als sich willenlos dem

Löwen zu überantworten.

Eine Unterredung, welche der Wiener Be-

richterstatter der „Times“ dieser Tage mit dem

bulgarischen Ministerpräsidenten Stambulow

hatte, schließt in dieser Hinsicht jeden Zweifel

aus. Herr Stambulow erörterte unter Anderm

die Möglichkeit eines feindlichen Angriffs von

Rußland gegen Bulgarien und meinte, daß,

wenn die Russen, wie dies vorauszusetzen sei,

Bulgarien vom Schwarzen Meere aus be-

drohen würden, England einschreiten oder die

Türkei sich ihres Schutzlandes annehmen werde.

Schlimmsten Falls aber würden die

Bulgaren die 200 000 Mann gut ge-

rüsteter Truppen auf die Beine zu bringen

im Stande wären, sich allein den Russen

entgegenstellen, um für ihr Vaterland zu

sterben. Rußland mißkenne die Volkstimmung

in Bulgarien vollständig; es erwarte, im Falle

einer Invasion von der bulgarischen Bevölke-

rung mit offenen Armen aufgenommen zu

werden. Das sei ein grober Irrthum. Die

Rosaken und deren Führer würden vom

Volke gehängt werden, falls sie es wagen

sollten, den Fuß auf bulgarischen Boden zu

setzen. Im Falle eines europäischen Krieges

würde Bulgarien sich auf die Seite seiner

Freunde stellen, welche letztere ein Bündniß

mit einem zwar kleinen aber über 200 000

Mann vortrefflich bewaffneter und gut diszipli-

nirter Truppen verfügenden Staate gewiß nicht

von der Hand weisen würden.

Stambulow bezeichnete diese „Freunde“

ausdrücklich in folgendem Satze: „Wir haben

gute Beziehungen zu Oesterreich, Italien

England und Deutschland. Zur Fort-

setzung sind wir nie so gut wie jetzt.“ Diese

Aussagen würden genügen, um mit aller Deutlich-

keit zu zeigen, daß Rußland von vorne herein

nicht zu den Freunden Bulgariens gerechnet

wird.

Wer sich daran erinnert, wie in der zweiten

Hälfte der siebenziger Jahre das „Bischen

Herzogowina“ auf ein Haar zum Weltbrande

geführt hätte und ohne die eminente Staats-

kunst des Fürsten Bismard auch geführt haben

würde, der erblickt ungeleert vielleicht in dem

„Bischen Bulg